

Veranstaltungskonzept

1. Ausgangslage

Eine Veranstaltung ist eine Versammlung mehrerer Menschen, die sich zu einem bestimmten Zweck und in einem bestimmten Zeitrahmen treffen. Beispielsweise sind Seminare, Unterricht, Fortbildungen und Tagungen ebenso Veranstaltungen wie Feiern, Stadtfeste etc. Der Kreis Paderborn ist im Rahmen seiner Aufgaben nach dem SGB VIII Träger von unterschiedlichen Veranstaltungen:

„In-house“ - Seminare

Hausinterne Workshops für Fachkräfte des Jugendamtes zu Fachthemen

Fortbildungs- u. Informationsveranstaltungen

- Vorträge (z.B. zum Medienschutz)
- Seminare (z.B. zum Kinderschutz)
- Fortbildungsreihen (z.B. zur Entwicklungspsychologie)
- Informationsabende (z.B. zur Förderung der Integration)

Kursangebote

- Kurse für Jugendgruppenleiter (z. B. JuLeiCa – Grundkurs)
- Elternkompetenzkurse (z.B. Elterntraining von A-Z)
- Kurse für jugendliche Delinquenten (z.B. Verkehrserziehungskurs)

Gesprächskreise

- Gesprächskreis für Pflege – und Adoptiveltern
- Gesprächskreis für ehrenamtliche Vormünder

Ferienfreizeiten

- Kinderzeltlager
- Jugendreisen

Projekte/Aktionen

- Sommerfest für Pflege- u. Adoptiveltern
- Theater zum Weltkindertag
- Zukunftswerkstätten

Großveranstaltungen

- Vortragsveranstaltung (z.B. „Ursachen u. Erscheinungsformen von Gewalt“, Prof. Dr. Pfeiffer)
- Fachkongress (z.B. „Zukunft für Kinder“)
- Kreisfamilientag
- Jugendfestwoche

Diese Veranstaltungen lassen sich nach folgenden Kriterien ordnen:

Veranstaltungen mit Innenwirkung

Hierunter sind alle (Fortbildungs)veranstaltungen des Kreises Paderborn für seine in der Jugendhilfe tätigen Fachkräfte zu fassen.

Veranstaltungen mit Außenwirkung

Hierzu zählen Veranstaltungen, die der Kreis Paderborn im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel der Information, Aus- und Fortbildung, Kultur und Völker- verständigung, Freizeit etc. durchführt. Zum Adressatenkreis gehören in erster Linie Leistungsberechtigte nach dem SGB VIII.

Großveranstaltungen

Großveranstaltungen sind von ihrer Konzeption fachbereichübergreifend ausgelegt und erreichen unterschiedliche Zielgruppen wie Fachkräfte der freien und öffentli- chen Jugendhilfe, Politiker, Ehrenamtliche, die interessierte Fachöffentlichkeit und Multiplikatoren insbesondere auch anderer Sozialressorts. Dadurch wird eine Innen- und Außenwirkung erzielt.

Zu den Großveranstaltungen zählen Vortragsveranstaltungen und Fachkongresse zu aktuellen Themen der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. „Ursachen und Erscheinungs- formen von Gewalt“ im Oktober 2007 oder „Zukunft für Kinder“ im Februar 2008).

Weitere Großveranstaltungen sind der Kreisfamilientag (Mai 2007) und die Inter- nationale Jugendfestwoche (Juni 2007). Diesen Veranstaltungen liegen jeweils ei- gene Konzepte zugrunde.

2. Rechtliche Grundlagen

- § 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
Die Jugendhilfe hat den Auftrag, Eltern und andere Erziehungs- berechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen.
- § 3 SGB VIII/ Freie und öffentliche Jugendhilfe/ Zusammenarbeit der öffentlichen
§ 4 SGB VIII Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe
Sofern die freie Jugendhilfe Einrichtungen, Dienste und Ver- anstaltungen bereithalten kann, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen.
- § 11 SGB VIII Jugendarbeit
Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung.
- § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Im Bereich der Jugendhilfe sollen jungen Menschen und Erziehungs- berechtigten Angebote des erzieherischen Kinder – und Jugend- schutzes gemacht werden.
- § 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
In dieser Vorschrift verpflichtet der Gesetzgeber die Jugendhilfe, An- gebote bereitzuhalten, die geeignet sind, Eltern und andere Er- ziehungsberechtigte in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken. Die

Jugendhilfe soll mitwirken bei der Entwicklung eines veränderten gesellschaftlichen Bewusstseins und hebt vor allen Dingen die Verbesserung der Erziehungskompetenz der Eltern, wachsende Beziehungsunsicherheit, Familienbildung, Familienerholung und Familienfreizeit hervor.

§ 72 SGB VIII Mitarbeiter, Fortbildung

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben Fortbildung und Praxisberatung der Mitarbeiter des Jugendamtes sicherzustellen.

§ 79 SGB VIII Gesamtverantwortung, Grundausstattung

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. Sie sollen u. a. gewährleisten, dass geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

§ 1 BBiG Ziele und Begriffe der Berufsbildung

Die berufliche Fortbildung soll es ermöglichen, die berufliche Handlungsfähigkeit zu erhalten und anzupassen oder zu erweitern und beruflich aufzusteigen.

3. Ziele

Veranstaltungen mit Innenwirkung

Die Mitarbeiter der Jugendhilfe werden durch planmäßige Angebote der Fortbildung und Qualifizierung befähigt, die Weiterentwicklungen in der Jugendhilfe professionell umzusetzen.

Veranstaltungen mit Außenwirkung

- Junge Menschen werden in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert Eltern und andere Erziehungsberechtigte werden in der Erziehung beraten und unterstützt
- Andere (z.B. Tagespflegeeltern, Jugendgruppenleiter), in der Jugendhilfe tätige Personen erhalten zur Ausübung ihrer Tätigkeit eine Aus- und Fortbildung
- Multiplikatorenwirkung
- Völkerverständigung
- Vernetzung

Großveranstaltungen

Großveranstaltungen sollen nicht nur eine, sondern mehrere Zielgruppen (z.B. Fachleute, Politiker, Eltern u. a. Erziehungsberechtigte, Ehrenamtliche) mit dem Angebot der Information, Bildung, Völkerverständigung und Vernetzung erreichen.

4. Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche
- Eltern, Erziehungsberechtigte
- Tagespflegeeltern
- Pflege- und Adoptiveltern

- Fachkräfte der freien und öffentlichen Jugendhilfe
- Jugendgruppenleiter
- Kooperationspartner
- Ehrenamtliche
- Politiker
- Multiplikatoren
- Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

5. Umsetzung

In den jeweiligen Sachgebieten werden die zur Ausübung der gesetzlichen Vorgaben erforderlichen Veranstaltungen, ggf. in Kooperation mit anderen Institutionen, geplant und umgesetzt. Die Großveranstaltungen erfordern i. d. R. eine fachübergreifende Planung und Durchführung sowie zusätzliche personelle Ressourcen.

Vortragsveranstaltungen und Fachkongresse zu aktuellen Fachthemen (z. B. „Ursachen und Erscheinungsformen von Gewalt“ im Oktober 2007 oder „Zukunft für Kinder“ im Februar 2008) werden einmal jährlich ausgerichtet.

Die Internationale Jugendfestwoche findet seit mehreren Jahrzehnten in einem zweijährigen Rhythmus statt. Dieser zeitliche Abstand hat sich bewährt und soll so beibehalten werden.

Der Kreisfamilientag wurde im Jahr 2007 erstmalig ausgerichtet. Die Planung und Durchführung dieser Veranstaltung ist mit einem erheblichen organisatorischen Aufwand verbunden und daher ohne Qualitätsverlust nicht in einem Rhythmus, der unter 2 Jahren liegt, zu leisten.

6. Finanzierung

Die Mittel zur Durchführung der Veranstaltungen sind im Rahmen der Haushaltsplanung bereitzustellen.

7. Qualitätssicherung/Evaluation

Die Qualitätssicherung und Evaluation erfolgt in den entsprechenden Sachgebieten und über das Berichtswesen.